



Münster, 20.07.2017

Antrag auf Einführung eines Quorums zur geheimen Wahl

Sehr geehrte Parlamentarier\*Innen,

in der vergangenen Legislaturperiode wurden Anträge auf namentliche Abstimmung meist direkt mit einem Antrag auf geheime Abstimmung überboten. Zwar bestand eine Möglichkeit die Debatte zu der Notwendigkeit einer namentlichen Abstimmung zu beginnen, jedoch fand diese aufgrund der aufeinanderfolgenden Anträge nicht mehr statt. Die in einigen Fällen relevanten namentlichen Abstimmungen wurden dahingehend ad absurdum geführt, dass sie in ihrer jetzigen Form nicht mehr möglich sind, ohne einen sofortigen Antrag auf geheime Abstimmung zu befürchten.

Da eine geheime Wahl dennoch zu den Grundprinzipien der Demokratie gehört, muss für das Parlament die namentliche Abstimmung gestärkt werden und die geheime Abstimmung gleichzeitig weiterhin ermöglicht bleiben. Dieses Ziel wird durch ein notwendiges Quorum für die geheime Abstimmung, in Höhe von 15% der Mitglieder, immer abgerundet, des Parlaments, erreicht. So gilt bei einer Mitgliederanzahl von 31 Personen ein Quorum von 4 Parlamentarier\*Innen, bei weniger Anwesenden dementsprechend viele Mitglieder.

Das Parlament möge daher folgendes beschließen:

*Ersetze in §29 I*

*„Auf GO-Antrag eines Mitglieds des StuPa ist geheim abzustimmen. Zu diesem Antrag ist kein Widerspruch möglich.“*

*Durch*

*„Auf GO-Antrag von 15% der Mitglieder, immer abgerundet, ist geheim abzustimmen. Zu diesem Antrag ist kein Widerspruch möglich.“*

Glück Auf

Moritz Flottmann und Oliver Lampe für den RCDS Münster